



## Preisblatt Nr. 15 für Wärmelieferung der Stadtwerke Vilsbiburg gültig für das Jahr 2025

- nachstehend „NVU“ (Nahwärme-Versorgungsunternehmen) genannt -

Alle nachstehend aufgeführten Preise sind die Basispreise zum 1. Januar 2021 und werden gemäß der nachfolgend aufgeführten Preisgleitklausel angepasst.

### 1. Grund- und Messpreise, Abrechnung:

Für die Wartung und Instandhaltung der Messeinrichtung in der Übergabestation wird ein jährlicher Messkostenpreis erhoben.

bis 60 kW	90,00 €/Jahr
ab 60 kW	180,00 €/Jahr

### 2. Wärmepreis (W):

Der Wärmepreis wird für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) je Megawattstunde (MWh) erhoben.

Für	die ersten 50 MWh	121,957 Euro/MWh
	die nächsten 100 MWh (50,001 – 150)	117,902 Euro/MWh
	die nächsten 150 MWh (150,001 – 300)	115,493 Euro/MWh
	die nächsten 150 MWh (300,001 – 450)	113,885 Euro/MWh
	alle weiteren MWh über 450,001	112,256 Euro/MWh

### 3. Leistungspreis (LP):

Der Leistungspreis wird für die bereitgestellte Anschlussleistung erhoben.

bis	30 kW	27,81 €/kW
von 31 bis	100 kW	22,55 €/kW
ab	101 kW	20,56 €/kW

### 4. Sonstige Leistungen (SL):

Neueinstellung der Wärmeleistung	2 Monteurstunden
Beendigung der Wärmeversorgung	2 Monteurstunden
Wiederaufnahme der Wärmeversorgung	2 Monteurstunden

## 5. Mehrwertsteuer:

Alle Preise sind Netto-Preise. Sie verstehen sich exklusive der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Preisanpassungsformel:

Die Kostenarten Wärmepreis (W), Leistungspreis (LP) sind veränderlich und werden von dem NVU entsprechend den Entwicklungen der Preisänderungsfaktoren einmal jährlich, jeweils zum 1. Januar des Abrechnungsjahres, angepasst.

Maßgebend für die Berechnung der Preisänderungsfaktoren ist der jeweilige Jahresdurchschnitt der Monate November des vorhergehenden Jahres bis Oktober des Abrechnungsjahres. Der Preisänderungsindex für Lohn- und Arbeitskosten errechnet sich aus dem Vorjahr ausgehend vom Abrechnungsjahr.

Die Preise ändern sich gemäß nachfolgender Formel:

### 6.1. Wärmepreis:

$$W = W_0 \cdot (0,3 + 0,1 \cdot EH/EH_0 + 0,45 \cdot G/G_0 + 0,1 \cdot L/L_0 + 0,05 \cdot S/S_0)$$

$W_0$  = Wärmepreis des Vorjahres

### 6.2. Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot (0,7 \cdot IG/IG_0 + 0,3 \cdot L/L_0)$$

$LP_0$  = Leistungspreis des Vorjahres

### 6.3 Preisänderungsfaktoren

Basiswerte für die Preisänderungsfaktoren sind die jeweils nachfolgenden Werte, festgestellt zum 1. Januar 2021.

	Basiswert	Aktueller Wert	in %	Quelle
Unveränderlicher Basiswert Wärme			30	
Energieholzpreisindex	$EH_0 =$	EH	10	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 128, Basis 2021
Gaspreisindex	$G_0 =$	G	45	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 635, Basis 2021
Strompreisindex	$S_0 =$	S	5	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 620, Basis 2021
Investitionsgüter	$IG_0 =$	IG	70	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Basis 2021
Lohn/Arbeitskosten	$L_0 =$	L	10/30	Stat. Bundesamt Fachserie 16, Reihe 4.3, lfd. Nr. D, tarifliche Stundenverdienste, Basis 2021